

|  |  |  |
|--|--|--|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  | Gremium:                                 | <b>19. Plenarsitzung Gemeinderat</b>               |
|  | STADT KARLSRUHE<br>Der Oberbürgermeister | Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP:<br>Verantwortlich: |
| <b>Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr</b> |  |  |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | am         | TOP | ö                                   | nö                                  | Ergebnis   |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|------------|
| AföE                          | 02.12.2015 | 3   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | vorberaten |
| Hauptausschuss                | 08.12.2015 | 8   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | vorberaten |
| Gemeinderat                   | 15.12.2015 | 8   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | genehmigt  |

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Hauptausschuss die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr einschließlich des als Anlage 2 beigefügten Verzeichnisses der Kostenersätze zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr.

|   |  |  |  |                               |  |
|---|--|--|--|-------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen  |  |  |  | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme   | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt                              | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen) |                               |  |
|   | 17.000 Euro                            |  |  |                               |  |
| Haushaltsmittel stehen<br>Kontierungsobjekt: 1.370.12.60.01.01<br>Ergänzende Erläuterungen: Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Erträgen |  |  |  |                               |  |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant  |  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: (bitte auswählen)   |                               |  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)   |  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am  |                               |  |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften   |  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit   |                               |  |

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr einschließlich des Verzeichnisses der Kostenersätze wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2011 neu gefasst. Das Verzeichnis der Kostenersätze gilt seither unverändert.

Mit der vorliegenden Satzung sollen die Personalkostensätze für den Direktionsdienst, den Einsatzleitdienst und den Einsatzdienst/Feuerwehrpersonal den gestiegenen Personalkosten angepasst werden. Hierzu werden auf die bisherigen Personalkostensätze die prozentualen Steigerungen für den Aktivaufwand, die Beihilfeaufwendungen und den Versorgungsaufwand aufgeschlagen. Die der Satzung zugrundeliegende Struktur wird damit nicht verändert.

Der Stundensatz für Feuersicherheitswachen in Versammlungsstätten ist noch kostendeckend und bedarf keiner Anpassung.

In § 4 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr wird ein Höchstbetrag ausgewiesen für Einsätze aufgrund von Alarmierungen durch eine Brandmeldeanlage, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag. Diese Regelung soll entfallen. Dadurch können künftig auch länger als 40 Minuten dauernde Einsätze bei Fehlalarmierungen gegenüber den Betreibern der Brandmeldeanlagen voll abgerechnet werden. Die lange Einsatzzeit liegt nach den Erfahrungen der letzten Jahre immer im Einflussbereich der Betreiber der Brandmeldeanlagen, wenn z.B. längere Zeit auf die benötigten Ansprechpartner gewartet werden muss. Die Abrechnung erfolgt als Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit. Damit entfällt § 4 Abs. 2 d der Satzung und die Nr. 4 des Verzeichnisses der Kostenersätze.

Durch die erhöhten Personalkostensätze ändern sich auch die Kostenersätze für verschiedene Arbeiten (Nr. 5 des Verzeichnisses alte Fassung). Da die Nr. 4 entfällt, wird die alte Nr. 5 zu Nr. 4 des Verzeichnisses in der neuen Fassung. Zur Klarstellung wird hier die Reinigungspauschale für die beim „Wassersaugen“ eingesetzten Geräte neu aufgenommen, die bisher bereits als separate persönliche Leistung abgerechnet wurde.

Die Satzung ist als Anlage 1, das neu gefasste Verzeichnis als Anlage 2 beigefügt. Die Kalkulationsunterlagen sind als Anlage 3 und 4 beigefügt, die Synopse als Anlage 5.

Die Überarbeitung der Kostenersätze für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten (Nr. 2 und 3 des Verzeichnisses) wird zurückgestellt, da die geplante Änderung des Feuerwehrgesetzes eine grundsätzliche Änderung des Berechnungsschemas vorsieht. Diese Sätze sollen nach Inkrafttreten des geänderten Feuerwehrgesetzes neu berechnet werden.

### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Hauptausschuss die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr einschließlich des als Anlage 2 beigefügten Verzeichnisses der Kostenersätze zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr.